



Im Büro des Universitätsrates der BOKU kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Leitung des Büros des Universitätsrates

(Kennzahl 195)

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.01.2020 – unbefristet

Arbeitsort: 1180 Wien

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIb

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.183,40 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Leitung des Büros des Universitätsrates
- Komplexe Terminplanung und Terminkoordination
- Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen des Universitätsrates (z.B. Erstellung von Unterlagen und Präsentationen, Protokollführung,...)
- Selbstständige Erledigung von Korrespondenz (national und international)
- Betreuung der Homepage des Büros
- Zusammenarbeit mit den Leitungsgremien, Departments, Serviceeinrichtungen, etc. der BOKU

Erwünschte Qualifikationen

- Matura oder gleichwertige Ausbildung
- Einschlägige Berufserfahrung
- Sehr hohe Loyalität, Verschwiegenheit und Belastbarkeit
- Sehr hohes Maß an Serviceorientierung
- Sehr hohe Organisationskompetenz
- Strukturiertes und selbstständiges Arbeiten
- Sehr gute Kenntnisse in MS-Office
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Kenntnisse im Bereich der Strukturen österreichischer Universitäten

Erscheinungstermin: 18.11.2019

Bewerbungsfrist: 09.12.2019

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 195**, der Universität für Bodenkultur, Peter Jordanstraße 70, 1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at